



Antrag an den BA 21 Pasing-Obermenzing für die Sitzung am 06.10.2020

Antrags- und Beschlussvollzugskontrolle im BA 21

Antrag

Die Geschäftsstelle wird gebeten, für den BA 21 in einer Tabelle alle Anfragen, Anträge, Beschlüsse und offenen Themen zu erfassen, bei denen auf eine Antwort oder Reaktion der Landeshauptstadt München oder anderer Institutionen gewartet wird.

Sobald eine angemessene oder angekündigte Bearbeitungsdauer abgelaufen ist, sollte auf Basis dieser Übersicht in regelmäßigen Abständen eine Anfrage an die bearbeitende Stelle mit Erinnerung an die offenen Themen bzw. erwartete Antwort erfolgen.

Begründung

In den vergangenen Jahren kam es immer wieder vor, dass die von der Landeshauptstadt München zugesicherten Fristen bei der Bearbeitung von Anfragen und Anträgen überschritten worden sind.

Auch wenn Verständnis dafür besteht, dass die fundierte Antwort auf Anträge und Anfragen sowie Genehmigungsvorgänge eine angemessene Bearbeitungszeit benötigen, ist es doch ärgerlich, wenn Fristen ohne Rückmeldung oder Benachrichtigung nicht eingehalten werden. Dadurch verschwinden manche wichtige Anliegen aus dem Fokus und werden viel zu spät bearbeitet.

Auch im Sinne einer bürgernahen Verwaltung ist es wichtig, dass Anliegen aus dem BA 21 - und natürlich auch aus den anderen Bezirksausschüssen - unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen bearbeitet werden.

Durch die Tabelle soll erreicht werden, dass die Geschäftsstelle von sich aus die Antwort auf Anfragen, Anträge und offene Themen einfordert, ohne dass Mitglieder des Bezirksausschusses daran erinnern müssen.

Die Tabelle sollte jeweils bei der interfraktionellen Sitzung kurz überprüft werden und dann das erforderliche Nachhaken auslösen.

Da Bürgerschreiben und -anliegen in der Regel sehr zeitnah beantwortet werden, erscheint es nicht notwendig, dass auch diese Vorgänge in die Tabelle mit aufgenommen werden müssen.

Dr. Constanze Söllner-Schaar
Fraktionssprecherin

Dr. Rüdiger Schaar
Mitglied im BA 21